

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Goserver GmbH

1. Geltungsbereich

1.1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln insgesamt die Rechtsbeziehungen zwischen der Firma Goserver (nachfolgend „Firma“ genannt) und ihrer Kunden.

1.2. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, die Firma erkennt Ihre Geltung im Einzelfall ausdrücklich schriftlich an.

1.3. Sämtliche Zusagen und Nebenabreden des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

1.4. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

1.5. Vertragsschluss

1.5.1. Angebote der Firma zum Abschluss eines Vertrages sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, in dem Angebot ist ausdrücklich etwas Abweichendes bestimmt.

1.5.2. Soweit die Firma dem Kunden anbietet, mit ihr einen Vertrag über den Online-Shop der Firma abzuschließen („Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr“), gilt zusätzlich Folgendes:

a) Die Angebote auf der Web-Site der Firma und insbesondere die Präsentation von Waren und Leistungen im Online-Shop stellen lediglich eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden dar, Angebote zum Abschluss eines Vertrages abzugeben.

b) Der Kunde kann aus dem Sortiment eine Ware auswählen und diese durch einen Klick auf eine Schaltfläche (Button) in einem so genannten Warenkorb sammeln.

c) Klickt der Kunde auf die Schaltfläche mit der Beschriftung „Zahlungspflichtig bestellen“ oder auf eine Schaltfläche mit einem vergleichbaren Text, gibt er ein verbindliches Angebot zum Erwerb der Ware oder Leistung ab, die sich in seinem Warenkorb befindet (Bestellung). Der Kunde ist an seine Bestellung bis zum Ablauf des dritten Kalendertages ab dem Zeitpunkt der Abgabe seiner Bestellung gebunden. Der Kunde kann seine Bestellung nur abgeben, wenn er bestimmte Pflichtangaben erteilt hat (z.B. eine E-Mail-Adresse zur Abwicklung des Bestellvorgangs) und sein Einverständnis mit der Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erklärt und die AGB damit in seine Bestellung aufgenommen hat.

d) Die Firma stellt dem Kunden angemessene, wirksame und zugängliche technische Mittel zur Verfügung, mit deren Hilfe der Kunde Eingabefehler vor Abgabe seiner Bestellung erkennen und berichtigen kann. Der Kunde kann z.B. bis zur Abgabe der Bestellung durch einen Klick auf die „Zurück“-Taste in seinem Browser auf die vorhergehende Seite wechseln. Bis zu dem Absenden seiner Bestellung kann der Kunde durch einen Klick auf „Warenkorb“ oder eine Schaltfläche mit einem vergleichbaren Symbol die Bestelldaten einsehen und ändern, insbesondere ausgewählte Waren und Leistungen im „Warenkorb“ löschen bzw. neue Waren und Leistungen hinzufügen.

e) Nach dem Absenden der Bestellung erhält der Kunde per E-Mail von der Firma eine automatische Empfangsbestätigung, die den Inhalt der Bestellung des Kunden wiedergibt. Diese Empfangsbestätigung stellt keine verbindliche Annahme der Bestellung des Kunden dar, sondern dokumentiert lediglich, dass seine Bestellung bei der Firma eingegangen ist.

f) Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Annahmeerklärung der Firma beim Kunden zustande. Die Firma erklärt die Annahme durch eine per E-Mail übersandte Auftragsbestätigung. Die Firma ist berechtigt, die Bestellung des Kunden bis zum Ablauf des dritten Kalendertages nach Abgabe der Bestellung durch den Kunden anzunehmen. Ein Schweigen der Firma auf die Bestellung des Kunden stellt keine Annahme dar.

2. Lieferung

2.1. Die Lieferung von Hard- oder Software, die von der Firma von Drittanbietern bezogen werden muss, erfolgt nur gegen Vorkasse.

2.2. Die genauen technischen Spezifikationen der Angebote sind freibleibend und können jederzeit ohne vorherige Ankündigung in gleichwertige Ware geändert werden. Im Angebot spezifizierte Software-Versionen können ohne Vorankündigung jederzeit durch Versionen ersetzt werden, die von der Firma als funktionell geeigneter eingestuft werden.

2.3. Soweit die Firma für den Kunden erkenntlich Hardware oder Software von Dritten bezieht, gelten sämtliche vereinbarten Lieferzeiten vorbehaltlich der Selbstbelieferung der Firma durch den Dritten.

2.4. Sämtliche über die Lieferung von Soft- und Hardware hinausgehende Leistungen werden, soweit nicht ausdrücklich etwas Anderweitiges vereinbart wurde, auf Grundlage eines Dienstvertrages gem. § 611 ff. BGB erbracht.

3. Gewährleistung

Bei etwaigen Mängeln an den von der Firma erbrachten Leistungen gelten die Grundsätze des BGB mit folgenden Ausnahmen und Besonderheiten:

3.1. Die Firma weist ausdrücklich darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Software-Produkte so zu entwickeln, dass sie vollkommen fehlerfrei sind. Eine Gewährleistung für übliche Software-Fehler, welche die Nutzbarkeit der Software nicht oder nur unerheblich beeinträchtigen, wird daher nicht übernommen.

3.2. Die Firma gewährleistet, dass gelieferte Hardware- oder Software-Produkte für die gesetzlich geltende Gewährleistungszeit frei von Mängeln ist, welche die Nutzbarkeit mehr als nur unerheblich einschränken.

3.3. Die Gewährleistung entfällt, soweit der Kunde an der gelieferten Hard- oder Software nicht autorisierte Änderungen, Bearbeitungen oder Anbauten vornimmt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der in Rede stehende Mangel hierdurch weder insgesamt noch teilweise verursacht und die Mängelbeseitigung nicht erschwert wurde. Das Gleiche gilt für Mängel, die durch unsachgemäße Handhabung und aufgrund der Verwendung von nicht autorisiertem Zubehör, einschließlich Fremdsoftware, entstanden sind.

3.4. Der Kunde kann sein Recht zum Rücktritt oder zur Minderung erst nach zwei gescheiterten Nachbesserungsversuchen der Firma ausüben.

3.5. In berechtigten Gewährleistungsfällen werden dem Kunden keinerlei Vergütungen oder Kosten berechnet. Stellt sich bei der Vornahme von Wartungs- oder Instandhaltungsarbeiten jedoch heraus, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorgelegen hat, so ist der Kunde verpflichtet, die Leistungen der Firma entsprechend den allgemeinen Vergütungssätzen der Firma zu vergüten.

3.6. Garantieleistungen, die sich auf Hard- und Software beziehen, die von Dritten geliefert und erbracht wurden, werden nach Auslieferung von der Firma derart behandelt, dass die bestehenden Ansprüche an den Drittanbieter weitergeleitet werden, sofern geringfügige Mängel von der Firma nicht selbst behoben werden können.

4. Haftung; Mitwirkungspflichten

4.1. Die Firma haftet ohne vertragliche Beschränkung nach den gesetzlichen Bestimmungen

- wegen Vorsatzes;

- für Schäden, soweit diese auf dem Fehler einer Beschaffenheit, für die die Firma eine Garantie übernommen hat, oder darauf beruhen, dass die Firma einen Mangel arglistig verschwiegen hat;

- für Schäden, aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Firma oder sonst auf vorsätzlichem oder fahrlässigem Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Firma beruhen;

4.2. - für andere als die unter dem vorstehenden Spiegelstrich aufgeführten Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Firma oder sonst auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Firma beruhen;

- nach dem Produkthaftungsgesetz, nach der Datenschutz-Grundverordnung und nach dem Bundesdatenschutzgesetz.

4.2 In anderen als den in Ziffer 4.1 aufgeführten Fällen ist die Haftung der Firma auf den Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens beschränkt, soweit der Schaden auf einer fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Pflichten durch die Firma oder durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Wesentlich sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages

überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

4.3. In anderen als den in Ziffer 4.1 und 4.2 aufgeführten Fällen ist die Haftung der Firma wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Im Falle der entgeltlichen Überlassung von Hardware oder Software auf Zeit ist die verschuldensunabhängige Haftung der Firma für bei Vertragsabschluss vorhandene Sachmängel ausgeschlossen; § 536a Abs. 1 Var. 1 BGB findet insoweit keine Anwendung

4.4. Der Einwand des Mitverschuldens bleibt unberührt.

4.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten für alle vertraglichen und außervertraglichen Ansprüche auf Ersatz von Schäden gegen die Firma unabhängig von ihrem Rechtsgrund sowie entsprechend für die Haftung auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

4.6 Grobe Fahrlässigkeit

Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung der Firma auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens.

4.7 Es obliegt dem Kunden, seine Daten zu sichern, insbesondere solche, auf die die Firma bei der Durchführung des Vertrages Zugriff nehmen können, nach dem Stand der Technik, und zwar in anwendungsadäquaten Abständen, so dass sich die Daten mit vertretbarem Aufwand wiederherstellen lassen. Mangels eines ausdrücklichen schriftlichen Hinweises im Einzelfall können alle von der Firma im Rahmen der Leistungserbringung eingesetzten Personen davon ausgehen, dass alle Daten, mit denen sie in Berührung kommen können, gesichert sind.

4.8 Soweit und solange ein Fall höherer Gewalt vorliegt, ist die Firma zur Erbringung der davon betroffenen Leistungen nicht verpflichtet. Als höhere Gewalt gelten alle Umstände, die weder die Firma noch der Kunde zu vertreten haben. Die Firma benachrichtigt den Kunden innerhalb angemessener Frist, wenn im Verantwortungsbereich der Firma ein Fall höherer Gewalt eintritt und wann mit einer Wiederaufnahme der Erbringung der Leistung zu rechnen ist.

5. Gefahrenübergang

5.1. Die Besitzübernahme durch den Kunden erfolgt im Normalfall bei Anlieferung in den Räumen des Kunden durch die Firma.

5.2. Wird auf Wunsch des Kunden ein Transportunternehmen mit der Lieferung beauftragt, so trägt der Kunde das Transportrisiko ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Ware durch die Firma an das Transportunternehmen. Die Kosten der Abnahme und der Versendung der Ware fallen dem Kunden zur Last.

6. Eigentumsvorbehalt

Die Firma behält sich das Eigentum an sämtlicher gelieferter Hardware bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden vor.

7. Software-Überlassung

An der Software, die in von der Firma gelieferter Hardware integriert ist, gewährt die Firma dem Kunden ein nicht ausschließliches Recht zur bestimmungsgemäßen Nutzung der Software. Jede darüber hinausgehende Vervielfältigung oder Verbreitung der Software bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Firma. Soweit nicht ausnahmsweise gesetzlich für zulässig erklärt, ist dem Kunden die Veränderung oder Dekompilierung der Software nicht gestattet.

8. Überlassung auf Zeit

8.1. Sofern die Firma dem Kunden Hard- und/oder Software auf Zeit überlässt, gelten die nachfolgenden Bestimmungen: Falls nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart, verbleibt das Eigentum an Hard- und oder Software ausschließlich bei der Firma. Der Firma steht bei Verzug mit mehr als zwei aufeinanderfolgenden Zahlungen oder viermaligem Zahlungsverzug während der Gesamtlaufzeit der Überlassung ein sofortiger Herausgabeanspruch an der Hard- und/oder Software zu. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht nur bei rechtskräftigen und unbestrittenen Forderungen. Sofern eine Herausgabe der Hard- und oder Software aufgrund Verzug des Kunden besteht, bleibt der Zahlungsanspruch der Firma hiervon unberührt.

8.2. Die gesetzlichen Regelungen des Mietvertrages sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bei einer Überlassung auf Zeit

gelten insoweit auch ausdrücklich die Bestimmung der vorliegenden AGB. Bei einem Erwerb der überlassenen Hard- und/oder Software nach Ablauf der Gesamtlaufzeit der Überlassung, geht das Eigentum hieran erst nach vollständiger Bezahlung des vollständigen Kaufpreises auf den Kunden über.

8.3. Mit vertragsgemäßem Ablauf Gesamtlaufzeit der Überlassung der Hard- und/oder Software auf Zeit, hat der Kunde die Hard- und/oder Software in einem dem Zeitraum der Überlassung entsprechenden Zustand an die Firma herauszugeben.

9. Allgemeine Bestimmungen

9.1. Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche gegenüber der Firma an Dritte abzutreten.

9.2. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Soweit der Kunde Kaufmann i. S. d. Handelsrechts ist, ist der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist München.

Anhang:

Informationen für Kunden bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr (gemäß § 312i Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BGB i.V.m. Art. 246c EGBGB)

1. Die einzelnen technischen Schritte, die zu einem Abschluss des Vertrages führen, sind unter Ziffer 1.5.2 der AGB dargestellt.

2. Die Bestelldaten des Kunden einschließlich der AGB der Firma in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung werden nach dem Vertragsschluss von der Firma für die Durchführung des Vertrages mit dem Kunden gespeichert. Der Kunde kann die Bestelldaten archivieren, indem er die Web-Seite, die ihm zum Abschluss des Bestellvorgangs angezeigt wird, und die E-Mail der Firma zur Bestätigung des Eingangs seiner Bestellung speichert. Solange die AGB von der Firma in der bei Vertragsschluss maßgeblichen Fassung weiter anwendbar sind, sind sie für den Kunden über das Internet-Angebot der Firma im Rahmen von dessen Verfügbarkeit abrufbar. Die Firma behält sich vor, im Falle von zukünftigen Änderungen der AGB nur die jeweils aktuelle geänderte Fassung auf ihrer Web-Site zu veröffentlichen und nur diese dort zum Abruf bereitzuhalten. Der Kunde kann die AGB ausdrucken und speichern, indem er die üblichen Funktionen seines Browsers, z.B. unter „Datei“ und „Speichern unter“, verwendet.

3. Wie der Kunde Eingabefehler vor Abgabe seiner Vertragserklärung erkennen und berichtigen kann, ist unter Ziffer 1.5.2 Buchst. c der AGB dargestellt.

4. Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache. Die AGB liegen in deutscher Sprache vor.

5. Die Firma hat sich keinen Verhaltenskodizes unterworfen.